

Offenlegungspflichten gemäß §§ 134b und 134c AktG:

Nach § 134c Abs. 1 AktG sind institutionelle Anleger verpflichtet offenzulegen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie sie zur mittelfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen. Handelt ein Vermögensverwalter für den Institutionellen Anleger, so ist nach § 134c Abs. 2 AktG ergänzend offenzulegen, wie der Vermögensverwalter seine Anlagestrategie und seine Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeiten der Verbindlichkeiten des institutionellen Anlegers abstimmt.

Die/Der ERGO Lebensversicherung AG / Victoria Lebensversicherung AG / ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG / ERGO Pensionskasse AG / ERGO Pensionsfonds AG (nachfolgend: Tochtergesellschaften der ERGO Group AG) erstatten hierzu den nachfolgenden Bericht.

Entwicklung der Anlageentscheidungen:

Die Kapitalanlagestrategie der Tochtergesellschaften der ERGO Group AG ist darauf ausgerichtet, den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht einzuhalten. Dieser Grundsatz ist Ausgangspunkt für die Anlagegrundsätze: Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität. Wir investieren so, dass Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden. Dazu verwenden wir verschiedene Risikokriterien und Frühwarnindikatoren zur Vermeidung von unangemessenen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren.

Richtlinien und interne Prozesse sorgen dafür, dass wir im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit entsprechend diesen Anlagegrundsätzen handeln.

Für die Kapitalanlagesteuerung ist das Asset-Liability-Management (ALM) eine grundlegende Säule unseres wertorientierten Steuerungssystems und steht im Mittelpunkt unserer Kapitalanlagestrategie.

ALM heißt, dass wir bei der Zusammenstellung unseres Kapitalanlageportfolios (**Assets**) wichtige Eigenschaften von versicherungstechnischen und anderen Verpflichtungen (**Liabilities**) berücksichtigen (**Management**). So streben wir mit unserem ALM an, dass wir die unseren Kunden zugesagten Leistungen erwirtschaften und dass die Veränderung volkswirtschaftlicher Faktoren den **Wert unserer Kapitalanlagen** ähnlich beeinflusst wie den **Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten**.

Hierzu bedecken wir wichtige Kapitalmarktsensitivitäten der Verpflichtungen wie **Laufzeit-, Zins- und Währungsstrukturen**, aber auch **Inflationssensitivitäten** auf der Kapitalanlagenseite, indem wir nach Möglichkeit Investments erwerben, die ähnlich auf Kapitalmarktschwankungen reagieren. Dies verringert unsere Anfälligkeit gegenüber Schwankungen der Kapitalmärkte und stabilisiert unsere ökonomische Kapitalausstattung.

Abweichungen gegenüber der Struktur unserer Verbindlichkeiten gehen wir bei diesem Ansatz bewusst und unter Beachtung von Risikotragfähigkeit und erzielbaren Risikoprämien ein. Eingegangene Risiken aus der Kapitalanlage messen wir daher nicht absolut, sondern in Relation zu Wertänderungen bei den Verpflichtungen. Durch diesen Ansatz wirken sich Währungskurs, Zins- und Inflationsschwankungen gleichermaßen auf Vermögenswerte wie Verbindlichkeiten aus. Ziel unseres ökonomischen ALM ist es, eine möglichst währungs- und laufzeitkongruente Bedeckung der Verbindlichkeiten bei jeder der genannten Tochtergesellschaften der ERGO Group AG sicherzustellen. Hierbei sind auch lokale bilanzielle und aufsichtsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Weiterhin zielt unsere Kapitalanlagesteuerung darauf ab, einen möglichst langfristig hohen laufenden Ertrag auf der Basis unseres ökonomischen ALM unter Berücksichtigung der genannten Nebenbedingungen zu erzielen.

Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das ökonomische ALM so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten. Diese Produkte verwenden wir, um unsere Kapitalanlagen gegen Schwankungen an den Zins-, Aktien- und Währungsmärkten abzusichern.

Vereinbarung mit der Münchener Rückversicherungs-AG, München, und der MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, inklusive Leistungsbewertung

Die Verwaltung der Kapitalanlagen der Tochtergesellschaften der ERGO Group AG wird durch die Münchener Rückversicherungs-AG, München (MR AG), im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags erbracht. Die Asset Management-Leistungen werden durch die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München (MEAG AMG), im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit der MR AG übernommen. Zur Verwaltung u. a. von Wertpapiersondervermögen der einzelnen Unternehmen der Munich Re Gruppe bedient sich die MEAG AMG dabei ihrer 100 %igen Tochter MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH (MEAG KAG), einer regulierten Kapitalverwaltungsgesellschaft nach § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG unter Aufsicht der BaFin. Spezielle Konzernfinanzfunktionen werden von den Tochtergesellschaften der ERGO Group AG im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags an die MEAG AMG übertragen.

Dem Bereich Group Investment Management (GIM) obliegt in der Rolle des Investors die operative Steuerung der MEAG AMG einschließlich der Erfolgsmessung. MEAG AMG erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen ihres Auftrags, der u. a. die Vorgaben zur strategischen Asset-Allokation und zur taktischen Asset-Allokation, spezielle Vorgaben des Risikomanagements (Limit/Trigger), aufsichtsrechtliche Besonderheiten und bilanzielle Nebenbedingungen enthält.

Die Tochtergesellschaften der ERGO Group AG haben in den Dienstleistungsverträgen mit MR AG und MEAG AMG Weisungsrechte gemäß § 32 Abs. 4 VAG vorbehalten. Ein Vertragsbestandteil ist auch das Recht der Weiterverlagerung von nicht wesentlichen Dienstleistungen, von dem die MEAG AMG Gebrauch macht.

Mitwirkungspolitik gemäß § 134b AktG und Ausübung der Stimmrechte:

Die Aktionärs- und Gläubigerrechte haben wir an MEAG (MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH und MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH) delegiert, die diese unabhängig und ohne Vorgaben der Tochtergesellschaften der ERGO Group AG ausüben. Der Umgang mit Interessenkonflikten wird von MEAG in einer entsprechenden Richtlinie geregelt. Darüber hinaus gilt für die Mitarbeiter der MEAG und der ERGO Group AG der Verhaltenskodex der Munich Re Gruppe.

Zur Mitwirkungspolitik als Aktionär auf Hauptversammlungen hat die MEAG eine Richtlinie erstellt.

Wir verweisen für Detailinformationen zu den Anforderungen nach § 134b AktG auf die Internetseite der MEAG und die dort veröffentlichten Compliance-Richtlinien (<https://www.meag.com/de/informieren/compliance.html>).

Methode, Leistungsbewertung und Vergütung der MEAG AMG

Die Zielerreichung bzw. Erfolgsmessung des Vermögensverwalters wird an der Ertragsanforderung, der es zur Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen bedarf, vom Bereich GIM beurteilt.

Die Leistung der MEAG AMG wird anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien ermittelt. Dabei ist die Erzielung des notwendigen Ergebnisbeitrags ein wichtiger Bestandteil. Für die übernommenen Dienstleistungen erhält die MEAG AMG eine marktübliche Vergütung.

Überwachung von Portfolioumsatz und -umsatzkosten:

Zwischen den Mandatsbetreuern der Tochtergesellschaften der ERGO Group AG und der MEAG AMG finden mündliche und schriftliche Austausche statt, die zu einer ordentlichen Beaufsichtigung der Mandatsvorgaben beitragen. Zudem finden regelmäßige Sitzungen der AL-Teams (interdisziplinäre Asset-Liability-Management-Teams) statt, in denen Kapitalanlage- und Risikomanagemententscheidungen der Tochtergesellschaften der ERGO Group AG vorbereitet und abgestimmt werden. Hierdurch wird eine enge und dauerhafte Zusammenarbeit aller am ALM beteiligten Bereiche gewährleistet.

Durch eine konzernweite Berichterstattung der MEAG AMG an die Investoren der ERGO Group AG wird gewährleistet, dass der Bereich GIM sowie die Entscheidungsträger jederzeit alle Investitionstätigkeiten überwachen können.

Einzelne Portfolioumsatzkosten werden nicht explizit überwacht, sondern spiegeln sich in der Performance-Zielerreichung wieder. Grundsätzlich sind die MEAG AMG und ihre Tochtergesellschaften bei der Ausführung von Transaktionen dem Prinzip der bestmöglichen Ausführung verpflichtet (Best Execution). Für weitergehende Detailinformationen verweisen wir auf die Internetseite der MEAG und die dort veröffentlichte Best Execution-Richtlinie (<https://www.meag.com/de/informieren/compliance.html>).

Laufzeit der Vereinbarung mit den Vermögensverwaltern

Die Dienstleistungsverträge zwischen den Tochtergesellschaften der ERGO Group AG, der MR AG und der MEAG AMG laufen auf unbestimmte Zeit und können grundsätzlich unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden.